

Fachbrief Nummer 1 Für das Fach Englisch

1.

Veränderungen in der schriftlichen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2018/19

2.

Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung und zur Gestaltung von Klausuren in der Qualifikationsphase

3.

Der neue Rahmenlehrplan für die neue GOST ab dem Schuljahr 2018/19

4.

Hinweise zur Verfahrensweise für die Bescheinigung des mit dem Abitur erreichten GeR-Niveaus in Englisch

5.

FAQ – Informationen, Hinweise, Angebote

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Kathrin Schwarz

Fachaufsicht für Englisch im Land Brandenburg

Mail: dr.k.schwarz@vicco-von-buelow-gymnasium.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat beschlossen, in regelmäßigen Abständen Fachbriefe für die Lehrkräfte im Fach Englisch zu veröffentlichen, die fachbezogen zur Information und Erläuterung zu Entwicklungen und zur Verbesserung der Kommunikation zwischen der Fachaufsicht und den Lehrkräften beitragen sollen. Wie angekündigt, enthält der Fachbrief neben den Erläuterungen zum Abitur 2018 und 2019 für das Fach Englisch eine Reihe von Hinweisen zu Klausuren in der Qualifikationsphase und zu den neuen Rahmenlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe.

Ich bitte die Schulleitungen und die Fachverantwortlichen, den Fachbrief allen Lehrkräften des Faches Englisch zur Verfügung zu stellen. Neben dem Versand an die Schulen werden die Fachbriefe auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

Für Hinweise und Anregungen weiterer Fachbriefe betreffend, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit besten Grüßen und Wünschen für Ihre weitere Arbeit in diesem Schuljahr.

Kathrin Schwarz

1. Veränderungen in der schriftlichen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2018/19

Gegenwärtig besteht die schriftliche Prüfung im Fach Englisch am Ende der Jahrgangsstufe 10 für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien aus einer Hörverstehensprüfung, die 45 Minuten geschrieben wird.

Um sich den Prüfungsbedingungen in Berlin anzunähern und das zu prüfende Kompetenzspektrum zu erweitern, wird die Prüfungszeit von 45 Minuten **ab dem Schuljahr 2018/19** an den Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien um weitere 60 Minuten auf **insgesamt 105 Minuten Prüfungszeit** erhöht.

An den **Oberschulen und Gesamtschulen** wird zusätzlich zum Hörverstehen **das Leseverstehen** als weitere Kompetenz überprüft werden. Die geschlossenen Aufgabenformate für das Leseverstehen sind durch VERA 8 bereits bekannt und halten den Korrekturaufwand gering.

An den **Gymnasien** werden zusätzlich zum Hörverstehen als weitere Kompetenzen **das Schreiben und die schriftliche Sprachmittlung** überprüft werden. Durch die Überprüfung dieser Kompetenzen erfolgt eine deutliche Ausrichtung hinsichtlich der zu überprüfenden Kompetenzen im Abitur.

Beispielaufgaben für das Leseverstehen auf dem EBR- und FOR-Niveau an Oberschulen und Gesamtschulen sowie für das Schreiben und die Sprachmittlung auf gymnasialem Niveau werden in einem gesonderten Schreiben des MBS im **Juni 2018** zur Verfügung gestellt.

2. Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung und zur Gestaltung von Klausuren in der Qualifikationsphase

2.1 Die Zusammensetzung der Abiturprüfungsaufgaben im Fach Englisch im Land Brandenburg

Der Prüfungsvorschlag für das Fach Englisch im Land Brandenburg setzt sich aus **vier Aufgabenstellungen** zusammen, **von denen mindestens eine dem zentralen Aufgabenpool** der Länder **entnommen** wird. Ein Aufgabenvorschlag besteht aus zwei Teilen mit jeweils zwei gleichwertigen Aufgabenstellungen zur Auswahl. Teil 1 bezieht sich auf die Kompetenzbereiche Leseverstehen und Schreiben, Teil 2 auf den Kompetenzbereich Sprachmittlung.

Weitere Hinweise zur Struktur der Aufgabenvorschläge, zu den thematischen Schwerpunkten und den Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte den Prüfungsschwerpunkten für die schriftliche Abiturprüfung für das Fach Englisch im Jahr 2018.

Mit der Verabschiedung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Oktober 2012 wurde festgelegt, dass spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 die in den Abiturprüfungen der Länder eingesetzten Aufgaben an den dort ausgewiesenen Vorgaben auszurichten sind.

In diesem Zusammenhang haben die Länder ebenfalls beschlossen einen Pool von Abiturprüfungsaufgaben einzurichten, der kontinuierlich wächst und den Ländern als Angebot für den möglichen Einsatz im Abitur zur Verfügung gestellt wird.

Wie andere Länder auch hat Brandenburg im Schuljahr 2016/17 erstmalig Aufgaben aus diesem Pool in der Abiturprüfung eingesetzt.

Die Aufgaben des Pools werden von einer Arbeitsgruppe auf der Grundlage von Aufgabenvorschlägen der Länder erstellt. Diese Arbeitsgruppe wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, Humboldt-Universität zu Berlin) koordiniert. An der Erstellung der Aufgaben arbeiten Lehrkräfte der Länder zusammen, die über Erfahrung in der Entwicklung von Abiturprüfungsaufgaben verfügen. Damit wird gewährleistet, dass die Perspektiven aller Länder in den Arbeitsprozess einfließen. Die Arbeitsgruppen werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der jeweiligen Fachdidaktik beraten.

Das IQB hat gemeinsam mit den Ländern Kriterien und Verfahrensregelungen zur Einreichung von Abiturprüfungsaufgaben durch die Länder sowie zur Auswahl der eingereichten Abiturprüfungsaufgaben mit Erwartungshorizonten und Bewertungsvorschlägen entwickelt.

An diesen Kriterien orientieren sich auch jene Aufgabenstellungen, die nicht dem Aufgabenpool der Länder entnommen werden, sondern landesspezifisch entwickelt werden.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler wird empfohlen, die Beispielaufgaben des IQB, die eingesetzten Poolaufgaben des Prüfungsjahres 2017 (Veröffentlichung ausschließlich online ab Herbst 2017) und die Abituraufgaben des Landes Brandenburg für das Jahr 2017 zu nutzen,

die Ihnen in Ihrer Schule vorliegen.

Weitere Informationen und Vereinbarungen der KMK und des IQB, sowie die Beispiel- und Poolaufgaben finden Sie unter:

- https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013-10-10_Konzeption_Implementation_Bildungsstandards-AHR.pdf
- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch>
- http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/pruefungen/abitur_bb/RS_ZA_2018/PS_Englisch_2018.pdf
- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/sammlung/englisch>
- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/pools2017>

2.2 Die Gestaltung und der Inhalt des Erwartungshorizontes

Die formale wie inhaltliche Gestaltung des Erwartungshorizontes im Abitur folgt einerseits den Richtlinien des IQB (siehe 2.1) und andererseits dem in den Ländern Berlin und Brandenburg traditionellen Erscheinungsbild.

Seit dem Abiturjahrgang 2017 werden über die erwarteten inhaltlichen Aspekte hinaus auch die Bezüge zu den KMK-Bildungsstandards, d. h. die für die jeweilige Aufgabenstellung nachzuweisenden Kompetenzen, aufgeführt.

Die Darstellung der inhaltlichen Erwartungen erfolgt entsprechend der Vorgaben des IQB stichpunktartig jeweils für eine gute und für eine ausreichende Leistung.

In den Vorbemerkungen zum Erwartungshorizont wird explizit darauf hingewiesen, dass der inhaltlichen Bewertung *über den Erwartungshorizont hinaus der erteilte Unterricht zugrunde zu legen ist.*

Des Weiteren bietet der Erwartungshorizont zahlreiche *Lösungsalternativen* an und gestattet die *Berücksichtigung gelungener* - jedoch nicht im Erwartungshorizont ausgewiesener - *Ausführungen als Ausgleich für fehlende Aspekte aus dem Erwartungshorizont.*

Eine sehr gute Leistung kann dem Prüfling nur bescheinigt werden, wenn dessen Ausführungen präzise, kohärent und überzeugend strukturiert sind und ein hohes Abstraktionsniveau aufweisen (siehe Standardbezüge und Deskriptoren für die inhaltliche Bewertung). Insofern kann die stichpunktartige Darstellung der Aspekte im Erwartungshorizont keinesfalls der Maßstab für die Notenpunkte 13 bis 15 sein!

Die den Abituraufgaben (jeweils mit Erwartungshorizont und Bewertungshinweisen) - neben den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache — zugrundeliegenden Dokumente finden Sie unter:

- <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch>

2.3 Der zeitliche Umfang der schriftlichen Abiturprüfung ab den Abiturjahrgang 2021

Beginnend mit dem Jahr **2021** wird die Dauer der schriftlichen Abiturprüfung im **Leistungskurs** von derzeit 270 Minuten auf **300 Minuten** und im **Grundkurs** von 240 Minuten auf **270 Minuten** verlängert. Der zeitliche Umfang schließt eine Auswahlzeit von jeweils 30 Minuten ein. Im Rahmen der Pool-Zusammenarbeit haben sich die Länder auf diese einheitlichen Arbeitszeiten verständigt.

In der *Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 08.12.2016)* heißt es dazu in §5 Absatz 6: „In Prüfungsfächern mit Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife wird für die Dauer der schriftlichen Prüfungen Folgendes vereinbart: In den fortgeführten Fremdsprachen beträgt die Arbeitszeit in den einzelnen Prüfungsmodulen

- für die Schreibaufgabe auf erhöhtem Anforderungsniveau 210 Minuten, auf grundlegendem Anforderungsniveau 180 Minuten,
- für die Sprachmittlung 60 Minuten,
- für das Hörverstehen 30 Minuten und
- für das Sprechen 15 Minuten.

Die Länder können eine zusätzliche Auswahlzeit von bis zu 30 Minuten gewähren.“

Die Kompetenz Leseverstehen wird im Rahmen der Schreibaufgabe überprüft.

Weitere Informationen zu den Beschlüssen der KMK finden Sie unter:

- https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-Vereinbarung-Gestaltung-Sek2.pdf
- https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1973/1973_12_13-Abitur-Gymn-Oberstufe.pdf

2.4. Zugelassene Wörterbücher in der schriftlichen Abiturprüfung ab dem Abitur 2021

In der schriftlichen Abiturprüfung sind ab 2021 sowohl das einsprachige als auch das zweisprachige Wörterbuch als Hilfsmittel zugelassen. Damit soll die Bearbeitung sprachlich anspruchsvoller Texte insbesondere im Bereich Sprachmittlung unterstützt werden.

Das Land Brandenburg folgt mit der Einführung zweisprachiger Wörterbücher den Empfehlungen der modernen Fremdsprachendidaktik und den Vorgaben der Bildungsstandards KMK Bildungsstandards. Dort heißt in den Ausführungen zur Struktur der Prüfungsaufgabe im Kapitel 3.2.1.1:

„Den Prüflingen stehen einsprachige Wörterbücher zur Verfügung. Zusätzlich können für den schulischen Gebrauch geeignete zweisprachige Wörterbücher zugelassen werden.“

Das zweisprachige Wörterbuch sollte eine Kombination beider Richtungen, also Englisch-Deutsch und Deutsch-Englisch, sein und insgesamt über einen Umfang von 135000 bis 175000 Einträgen verfügen.

Geeignete Wörterbücher sind z. B:

- Oxford-Klausur-Wörterbuch: Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch (Cornelsen)
- Langenscheidt Abitur-Wörterbuch Englisch: Klausurausgabe, Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch (Langenscheidt).

An den Schulen ist zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe die Gelegenheit erhalten sich mit dem Gebrauch des zweisprachigen Wörterbuches im Hinblick auf die Abiturprüfung im Jahr 2021 vertraut zu machen.

Das einsprachige Wörterbuch wird mit der Einführung des zweisprachigen Wörterbuches keinesfalls obsolet. Es ist nicht nur ein Hilfsmittel zur Erschließung der Bedeutung von Wörtern, sondern es bietet den Prüflingen für die Textproduktion umfangreiche grammatische und semantische Informationen, die über die Angaben im zweisprachigen Wörterbuch hinausgehen.

Insofern ist im Unterricht der sinnvolle Einsatz beider Wörterbücher zu üben.

Die KMK Bildungsstandards finden Sie unter:

- https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf

2.5. Die Gestaltung von Klausuren in der Qualifikationsphase

Die Klausuren in der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten (Vgl. GOSTV) und sind somit auf die Überprüfung des entsprechenden Spektrums der Bildungsstandards auszurichten.

Das bedeutet allerdings nicht, dass jede 135-minütige Klausur in der Qualifikationsphase alle abiturrelevanten Kompetenzen zum Gegenstand haben muss.

Folgende Aspekte sollten bei der Gestaltung der Klausuren berücksichtigt werden:

- *Anforderungsbereiche*

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler über die Qualifikationsphase verteilt Leistungen in den drei in den KMK Bildungsstandards ausgewiesenen Anforderungsbereichen erbringen müssen:

Die Anforderungsbereiche werden in den KMK Bildungsstandards wie folgt definiert:

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter

vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

- o **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen. (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf)

Der Anforderungsbereich I soll Bestandteil jeder Klausur sein.

Darüber hinaus – in Abhängigkeit von Umfang, Komplexität und Abstraktion der Inhalte des zu bearbeitenden Materials – soll mindestens eine weitere Aufgabenstellung die Anforderungsbereiche II und/oder III abdecken.

- *Kompetenzbereiche*

Die Schülerinnen und Schüler sollen - über die Qualifikationsphase verteilt – mindestens einmal mit Klausuraufgaben in den für das Brandenburger Abitur relevanten Kompetenzbereichen *Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung* konfrontiert werden.

- *Operatoren*

In den Aufgabenstellungen der Klausuren ist auf die folgenden vom IQB veröffentlichten Operatoren zurückzugreifen.

Operatoren, die in Aufgaben für das Fach Englisch häufig vorkommen und die in den Aufgaben der IQB-Aufgabensammlung und des Abituraufgabenpools verwendet werden:

Kompetenzbereich Schreiben

Operator	Erläuterung	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
analyze, examine	describe and explain in detail	Analyze the way(s) in which atmosphere is created. Examine the opposing views on social class held by the two protagonists.

assess, evaluate	express a well-founded opinion on the nature or quality of sb./sth.	Assess the importance of learning languages for somebody's future. Evaluate the success of the steps taken so far to reduce pollution.
give/write a characterization of	provide a thorough analysis of a character	Give a characterization of the protagonist in the excerpt.
comment (on)	state one's opinion clearly and support one's view with evidence or reasons	Comment on the writer's view on gender roles.
compare	show similarities and differences	Compare the opinions on education held by the experts presented in the text.
describe	give a detailed account of what sb./sth. is like	Describe the soldier's outward appearance.
discuss	give arguments or reasons for and against, especially to come to a well-founded conclusion	Discuss whether social status determines somebody's future options.
explain	make sth. clear	Explain the protagonist's obsession with money.
illustrate	use examples to explain or make clear	Illustrate the way in which school life in Britain differs from that in Germany.
interpret	explain the meaning or purpose of sth.	Interpret the message of the cartoon.
outline	give the main features, structure or general principles of sth.	Outline the writer's views on love, marriage and divorce.
point out, state	present the main aspects of sth. briefly and clearly	Point out the author's ideas on... State your reasons for applying for a high school year.
summarize , sum up	give a concise account of the main points or ideas of a text, issue or topic	Summarize the text. Sum up the information given about green energy.

write (+ <i>text type</i>)	produce a text with specific features	Write the ending of the story / a letter to the editor / a dialogue, etc.
--------------------------------	---------------------------------------	---

Kompetenzbereich Sprachmittlung

Operator	Erläuterung	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
explain	make sth. clear taking into account culture-related differences if necessary	Based on the text on environmental policy explain the principle of waste separation in Germany.
outline, present, summarize , sum up	give a concise account of the main points or ideas of a text clarifying culture-related aspects if necessary	For an international school project in the EU, present the relevant information on the image of migrants in German media in a formal email.
write (+ <i>text type</i>)	produce a text with specific features	Using the information in the input article write an article in English for your project website in which you inform your Polish partners how to get a sports scholarship at a German university.

Die komplette Liste gängiger Operatoren auch für weitere Kompetenzbereiche finden Sie unter:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch>

- *Hilfsmittel*

Den Schülerinnen und Schülern sind in den Klausuren die auch im Abitur zugelassenen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Bis zum Abitur im Jahr 2020 ist dies das einsprachige Wörterbuch und ggf. ein Nachschlagewerk zur deutschen Sprache (Duden). Ab 2021 kommt das zweisprachige Wörterbuch hinzu.

3. Der neue Rahmenlehrplan für die neue GOST ab dem Schuljahr 2018/19

Die Veränderungen in der GOSTV erfordern die Überarbeitung und Anpassung der Rahmenlehrpläne. Für den Unterricht im Grundkurs (3-stündig) und im Leistungskurs (5-stündig) werden Standards zu den inhaltsbezogenen Kompetenzen ausgewiesen. Der Rahmenlehrplan wird zum Schuljahr 2018/19 in Kraft gesetzt und erstmals in der Qualifikationsphase zum Schuljahr 2019/20 wirksam.

Die folgende Tabelle verdeutlicht das Wirksamwerden der neuen GOSTV und der damit verbundenen neuen Rahmenlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien:

a) Gesamtschulen und Berufliche Gymnasien

Schuljahr	Einführungsphase	Qualifikationsphase (Q1/Q2)	Qualifikationsphase (Q3/Q4)
2017/2018	Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12 (4-stündiger Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau) Unterricht nach „altem“ RLP	Jahrgangsstufe 13 (4-stündiger Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau) Unterricht nach „altem“ RLP
2018/2019	Wirksamwerden der geänderten GOSTV in der Einführungsphase, ab 2. Kurshalbjahr Einrichtung von Leistungskursen und Grundkursen, verbindliche Einführung der neuen Rahmenlehrpläne	Jahrgangsstufe 12 (4-stündiger Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau), Unterricht nach „altem“ RLP	Jahrgangsstufe 13 (4-stündiger Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau), Unterricht nach „altem“ RLP
2019/2020		Einrichtung von Leistungskursen (5-stündig) und Grundkursen (3-stündig).	Unterricht nach „altem“ RLP, Abitur letztmalig nach „altem“ GOSTV
2020/2021			Abitur erstmalig nach geänderter GOSTV und neuem Rahmenlehrplan

b) Gymnasien

Schuljahr	Einführungsphase	Qualifikationsphase (Q1/Q2)	Qualifikationsphase (Q3/Q4)
2018/2019	Klasse 10 siehe Sek I-V, § 44	Jahrgangsstufe 11 (4-stündiger Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau) Unterricht nach „altem“ RLP	Jahrgangsstufe 12 (4-stündiger Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau), Unterricht nach „alten“ RLP
2019/2020		Einrichtung von Leistungskursen (5- stündig) und Grundkursen (3- stündig).	Unterricht nach „altem“ RLP, Abitur letztmalig nach „alter“ GOSTV
2020/2021			Abitur erstmalig nach geänderter GOSTV und neuem Rahmenlehrplan

blau – nach geänderter GOSTV

4. Hinweise zur Verfahrensweise für die Bescheinigung des mit dem Abitur erreichten GeR-Niveaus in Englisch als fortgeführte Fremdsprache

Die Bescheinigung des mit dem Abitur erreichten GeR-Niveaus in Englisch wird durch das MBS, Ref. 33 vorgenommen, nicht durch die einzelne Schule.

Hierzu ist per Post oder per E-Mail eine entsprechende Bitte an die Referatsleiterin Frau Nix zu richten und eine Kopie des Abiturzeugnisses (als PDF-Datei bei Versand durch E-Mail) beizufügen.

Frau Birgit Nix, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Heinrich-Mann- Allee 107, 14473 Potsdam

oder

E-Mail: birgit.nix@mbjs.brandenburg.de

Das Abiturzeugnis wird im MBS im Hinblick auf den mit dem dort eingetragenen Datum geltenden Rahmenlehrplan (RLP) Englisch und insbesondere im Hinblick auf die Leistungsvoraussetzungen in den Halbjahresergebnissen und – ggf. – der Abiturprüfung geprüft. Werden alle Voraussetzungen erfüllt, wird das entsprechende GeR-Niveau bescheinigt.

Der jeweils zutreffende RLP Englisch gibt das GeR-Niveau an, an dem sich der Unterricht orientiert hat.

Dies ist

- für Abiturientinnen und Abiturienten ab dem Jahrgang 2017 der RLP vom 1. August 2014,
- für Abiturientinnen und Abiturienten der Jahrgänge 2014 bis 2016 der vorläufige RLP vom 1. August 2011 und
- für davor liegende Abiturjahre – ab dem Jahrgang 2010 - der RLP Englisch von 2006.

Den RLPs von 2006 und 2011 zufolge orientieren sich die abschlussorientierten Standards „an einer Bandbreite zwischen den Niveaustufen B2 und – in einzelnen Bereichen – C1“. Dem RLP von 2014 zufolge wird „am Ende der gymnasialen Oberstufe (...) von Schülerinnen und Schülern im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz das Niveau B2 des GeR (in rezeptiven Teilkompetenzen auch das Niveau C1) erwartet“.

Voraussetzungen für eine Bescheinigung (und damit Bestätigung) dieser Niveaustufen:

1. In den vier Kurshalbjahren wurden im Durchschnitt mindestens 5 Punkte erreicht.
2. Die Ergebnisse des 3. und 4. Halbjahres und dürfen nicht unter 5 Punkten liegen.
3. Sofern Englisch Abiturprüfungsfach war, müssen ebenfalls mindestens 5 Punkte erreicht worden sein.

5. FAQ – Informationen, Hinweise, Angebote

5.1 Der Bewertungsmaßstab in der schriftlichen Prüfung in Klasse 10

Frage: Warum wird bei der schriftlichen Englischprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 von den in der VV Leistungsbewertung ausgewiesenen prozentualen Vorgaben für die Notenvergabe abgewichen?

Antwort: Laut §1 Absatz 4 der VV Leistungsbewertung gelten die darin geregelten Vorschriften „nur soweit, als durch das für Schule zuständige Ministerium keine besonderen Regelungen getroffen sind.“ (Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg vom 21. Juli 2011)

Im Fach Englisch wurden besondere Regelungen insofern getroffen, dass für die Notenvergabe in der Prüfung ein im Vergleich zur VV Leistungsbewertung strengerer Bewertungsmaßstab zugrunde gelegt wird. Das Land Brandenburg entspricht damit dem Vorgehen in internationalen Sprachtests wie Cambridge oder TELC.

Der Grund für dieses Vorgehen liegt in dem hohen Anteil geschlossener Aufgaben (z.B. multiple choice), bei denen eine gewisse Ratewahrscheinlichkeit von vornherein zu mehr Punkten in Form von „statistischen Zufallstreffern“ führt. Diese werden durch einen strengeren Bewertungsmaßstab ausgeglichen.

5.2. Unbekannter Wortschatz in der Orientierungsarbeit in Klasse 8 und Varietäten des Englischen in der schriftlichen Hörverstehensprüfung in Klasse 10.

Frage: Warum beinhalten die in der Orientierungsarbeit Klasse 8 zu bearbeitenden Materialien unbekannte Vokabeln, und warum werden die Prüflinge in Klasse 10 mit Hörtexten konfrontiert, die vom British English abweichen.

Antwort: Die Aufgabenstellungen in der Orientierungsarbeit Klasse 8 und in der schriftlichen Prüfung in Klasse 10 dienen der Überprüfung der im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Standards in den entsprechenden Kompetenzen. Das Vorkommen unbekanntes Vokabulars beim Lesen und von Standardvarietäten beim Hören sind wesentliche Merkmale authentischen Sprachgebrauchs der Lernenden. Die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Standards orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR). Dort befasst sich insbesondere das Kapitel 4.4.2 mit rezeptiven Aktivitäten und Strategien und deren Ausprägungsgraden.

Der Rahmenlehrplan weist u.a. bereits für die Niveaustufen E (Klasse 8 / EBR) und F (Klasse 8/ FOR) folgende zu erreichenden Standards in der Kompetenz Leseverstehen aus:

Die Schülerinnen und Schüler können

E	<p>einfachen authentischen Texten zu vertrauten Alltagsthemen gezielt Hauptaussagen (global) und Einzelinformationen (selektiv) entnehmen, wenn sie einen geringen Anteil unbekannter Wörter und Wendungen enthalten</p> <p>zunehmend selbstständig Hypothesen zum Textinhalt aufstellen und einfache Lesetechniken sowie Strategien zum Verstehen unbekannter Wörter anwenden</p>
F	<p>einfachen authentischen Texten zu vertrauten Alltagsthemen gezielt Hauptaussagen (global) und Einzelinformationen (selektiv) entnehmen.</p> <p>selbstständig Lesetechniken sowie Strategien zur Bedeutungserschließung anwenden</p> <p>[orientiert an A2/GeR]</p>

Die zu erreichenden und damit zu überprüfenden Standards für die Kompetenz Hörverstehen für die Niveaustufen G (Klasse 10 / EBR & FOR) und H (Klasse 10 / Gym) werden im Rahmenlehrplan wie folgt beschrieben:

Die Schülerinnen und Schüler können:

G	<p>authentischen Hör-/Hörsehtexten die Hauptaussage (global) und gezielt Einzelinformationen (selektiv) entnehmen, wenn über Themen mit Alltags- oder Lebensweltbezug deutlich und in Standardsprache gesprochen wird</p> <p>aus einem Repertoire von Hörtechniken und Strategien zur Bedeutungserschließung selbstständig die passenden auswählen und anwenden</p> <p>[orientiert an B1/GeR]</p>
H	<p>authentischen Hör-/Hörsehtexten zu alltags-, gesellschaftsbezogenen wie auch persönlichen Themen Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und indirekte Aussagen erschließen, wenn in Standardsprache gesprochen wird</p> <p>mit einem Repertoire von Hörtechniken und Strategien routiniert, flexibel und zielorientiert umgehen</p> <p>[orientiert an B1+/GeR]</p>

Die im RLP dargestellten Themen und Inhalte und auch die gängigen Lehrwerksreihen verschiedener Verlage greifen u.a. die Anwendungsbereiche der Fremdsprache in verschiedenen Zielsprachenländern auf. Das impliziert die Begegnung der Lernenden mit Standardvarietäten (z.B. British/American/Australian) des Englischen im Unterricht.

Standardillustrierende Beispielaufgaben zum Leseverstehen und Hörverstehen auf verschiedenen Niveaustufen finden Sie unter:

- <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/c-faecher/englisch/materialien/>

5.3 British English und American English im Unterricht

Frage: *Inwiefern sind die generellen Unterscheidungsmerkmale zwischen **britischem und amerikanischem Englisch** curricular relevant? Finden diese in der konkreten Sprachanwendung dann auch bei der Leistungsbewertung Beachtung?*

Antwort: Das amerikanische und das britische Englisch sind zwei Beispiele für die vielen weltweit verbreiteten so genannten „Standardvarietäten“. Dies sind unterschiedliche und **gleichberechtigte Ausprägungen** der englischen Sprache. Neben dem britischen und amerikanischen Englisch zählen beispielsweise auch das australische, kanadische, südafrikanische oder das irische Englisch zu diesen Standardvarietäten. Sie unterscheiden sich voneinander in Teilen der Aussprache, Orthografie, und des Vokabulars, aber auch der Grammatik. Aufgrund von Migrationsbewegungen und Globalisierungstendenzen sprechen heute die meisten Sprecher des Englischen Mischformen verschiedener Standardvarietäten. Dies gilt natürlich auch für die meisten Brandenburger Lehrkräfte und zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die durch Auslandsaufenthalte und Medien mit unterschiedlichen Varietäten in Berührung gekommen sind.

Folgerichtig setzt auch der Rahmenlehrplan keine bestimmte Varietät als Norm. Im Sinne einer Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die sprachliche Realität außerhalb der Schule sollen sie im Laufe Ihrer Schulzeit bei der Sprachrezeption (Hören und Lesen) mit verschiedenen Standardvarietäten in Berührung kommen. Dabei lernen sie u.a. verschiedene Schreibweisen (z.B. *colour / color*) und auch Aussprachevarietäten gleichberechtigt kennen.

Als gängige Praxis bei der schriftlichen Textproduktion gilt, dass Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Textes zwar verschiedene Varietäten mischen dürfen, jedoch dasselbe Wort konsistent der gleichen Varietät folgen sollte (also im gleichen Schreibtext nicht einmal *colour* und einmal *color*). Diese Empfehlung ist jedoch weder im Rahmenlehrplan noch in Prüfungsverordnungen explizit verankert.

Aufgrund der oben angeführten linguistischen Realität werden die Schülerinnen und Schüler auch in Vergleichsarbeiten und Prüfungen mit verschiedenen Varietäten konfrontiert.

Es ist aus fachlicher Sicht auszuschließen, dass das amerikanische Englisch (sofern es sich um Standardsprache handelt) als falsch markiert bzw. bewertet wird.

5.4 Nützliche Publikationen und Links

- Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Lernen“ im Rahmenlehrplan 1–10 für Berlin und Brandenburg

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/sonderpaedagogik/der-foerderschwerpunkt-lernen-im-rahmenlehrplan-1-10/>

- Link zum RLP 1-10 / Lernaufgaben und standardillustrierende Aufgaben

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/c-faecher/englisch/kompetenzentwicklung/>